

KJP: Prüfschema zulässige Macht im klinischen Alltag (a)

1. Wird päd.Ziel o. Behandlungsziel nachvollziehbar verfolgt, d.h. ist das Handeln zielführend pädagogisch bzw. medizinisch (b) ?

ja	→ Frage 2
nein	→ Frage 4
2. Wird in ein Kindesrecht eingegriffen? (c)

ja	→ Frage 3
nein	→ Macht (-)
3. Erfolgt der Eingriff in ein Kindesrecht mit Wissen und Wollen Sorgeberechtigter/ SB (d)?

ja	→ zul. Macht
nein	→ Frage 4
4. Liegt akute Eigen-/ Fremdgefährdung d. Kindes/J. vor, der geeignet (e) und verhältnismäßig (f) begegnet wird?

ja	→ zul. Macht
nein	→ Machtmissbr.
5. **Qualifizierung: Gibt es zukünftig eine bessere Alternative für unser Handeln?**

-
- (a) Bei Kindeswohlgefährdung und Straftat liegt automatisch Machtmissbrauch vor.
 - (b) Allg. Planen ohne Einzelfallbetrachtung o. nachträgliches Bewerten eines Einzelfalls
 - (c) Ein Kindesrechtseingriff liegt bei jeder verbalen oder aktiven Grenzsetzung vor.
 - (d) Bei päd. Routine reicht der Erziehungsauftrag, bei medizin. der Behandlungsvertrag, da dies für SB vorhersehbar. Ansonsten ist d. ausdrückliche Zustimmung notwendig.
 - (e) Eine Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr fachlich begleitet wird.
 - (f) „Verhältnismäßig“ bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist.